

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 88 (2017)
Heft: 7-8: Erziehung : Perspektiven auch für schwierige Kinder

Artikel: Wie kommt es, dass manche Jugendliche fast unheilbar delinquent werden? : Die ganz extremen Beispiele lassen sich an einer Hand abzählen
Autor: Weiss, Claudia / Egli-Alge, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie kommt es, dass manche Jugendliche fast unheilbar delinquent werden?

Die ganz extremen Beispiele lassen sich an einer Hand abzählen

Es gibt sie: Die jugendlichen Intensivtäter, bei denen jede erdenkliche Massnahme fehlschlägt. Aber das sind die wenigsten. Bei einem grossen Teil junger Delinquenten helfen die Massnahmen, die je nach Vergehen von der Kesb oder dann von der Jugendanwaltschaft verordnet werden.

Von Claudia Weiss

Es sind Einzelfälle. Aber sie entfachen grosse Empörung in der Bevölkerung. Die Protagonisten werden Carlos genannt oder Boris oder sonst irgendwie. Im Lauf ihres Heranwachsens sind wohl übermässig viele ungünstige Faktoren zusammengekommen. So wurden aus ihnen Jugendliche, die bocken, straffällig werden, manchmal gewalttätig, und zwar derart, dass sie im normalen System nicht erziehbar sind, auch nicht mehr in Jugendheimen. Sie bringen sich selber unweigerlich in Schwierigkeiten und ihre Umgebung zur Verzweiflung. Ihre Betreuung erfordert so spezielle Massnahmen, dass sie pro Monat rasch Zehntausende von Franken kostet. Wer sich über solche Berichte nicht aufregen, sondern verstehen möchte, fragt sich: Was steckt hinter solchen Geschichten? Was muss passiert sein, wenn Kinder und Jugendliche so extrem schwierig werden?

Einer, der viel Erfahrung in diesem Bereich hat, ist Patrick Fassbind, Jurist und Leiter der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) Basel-Stadt. Für ihn gibt es keine «extrem schwierigen Jugendlichen». Er spricht stattdessen von «extrem belasteten Situationen»: von jungen Menschen, die schon früh traumatisiert und entwurzelt wurden, die weder Urvertrauen noch Resilienz entwickeln konnten, deren Kindheit geprägt ist

von pädagogischen Mängeln und psychischen Problemen. Dass manche von ihnen – Einzelfälle übrigens – dann in gängigen Institutionen nicht erziehbar sind und ein Sondersetting brauchen, sei nicht ihre Schuld. «In der Schweiz fehlen manchmal passgenaue Lösungen», sagt Fassbind. «Wir haben nicht genügend Angebote für Kinder und Jugendliche in besonders schwierigen Situationen.» Eine Aufnahmespflicht besteht teilweise nur in der stationären Psychiatrie. Die wenigen geeigneten Plätze sind rar, manche geschlossene Einrichtungen haben Wartelisten von mehreren Monaten.

Gewaltrückgang – ausser bei Sexualdelikten

Mehr als genügend Platz haben gegenwärtig nur Jugendvollzugsanstalten wie jene in Prêles, die seit Jahren nur noch zur Hälfte ausgelastet ist und jetzt umgenutzt werden soll. Denn die Jugendkriminalität ist seit Jahren rückläufig: 2010 wurden 861 Jugendliche nach einer Straftat ausserhalb ihrer Familien

platziert. Fünf Jahre später waren es nur noch 433, also ungefähr halb so viele. Einzig letztes Jahr zeigte sich am Stichtag nach Jahren wieder ein Anstieg auf 477 Jugendliche. Aber das kann ein statistischer Ausreisser sein.

Einen Gewaltrückgang zeigte nämlich auch eine Studie der ETH Zürich aus dem Jahr 2015 zu Jugendgewalt und Jugenddelinquenz: Wissenschaftler um Denis Ribeaud von der Kriminologischen Forschungseinheit befragten in den Jahren 1999,

2007 und 2014 rund 2500 Neuntklässler aus dem Kanton Zürich. Sie stellten bei allen untersuchten Formen der Gewalt einen Rückgang fest, allen voran eine deutliche Abnahme bei Raub und Erpressung, gefolgt von Körperverletzungen. Am wenigsten deutlich sinken die Fälle von sexueller Gewalt an Minderjährigen, mehrheitlich jungen Frauen – begangen von ebenfalls Minderjährigen. Je jünger die Straftäter bei ihrer Verurteilung wa-

«Wir haben nicht genügend Angebote für Jugendliche in äusserst schwierigen Situationen.»

ren, desto wahrscheinlicher ist offenbar die Gefahr eines Rückfalls. Das gab das Bundesamt für Statistik (BFS) diesen Mai bekannt. Anhand von 6649 im Jahr 1992 geborenen Schweizerinnen und Schweizern hatte das BFS eine Jugendstrafurteilsstatistik erstellt und dabei herausgefunden, dass ein Viertel der jugendlichen Straftäter im Erwachsenenalter erneut straffällig wird.

Aber sowohl auffällige wie auch straffällige Kinder und Jugendliche brauchen nicht in erster Linie Strafmassnahmen, sondern eine geeignete Betreuung. Diese sieht heute nicht mehr gleich aus wie vor zwanzig Jahren. «Die Bedürfnisse ändern sich», sagt Patrick Fassbind. «Intensive Elternarbeit beispielsweise existierte früher nur vereinzelt, heute wird sie grossgeschrieben.» Nicht alle Institutionen hätten die Zeichen der Zeit erkannt und sich entsprechend selber erneuert. «Das macht die Suche nach einer passenden Institution oft schwierig.»

Das oberste Ziel der Kesb ist ohnehin, dass ein Kind möglichst rasch wieder in die Familie zurückkehren kann. Denn obwohl Kesb-Gegner das Gegenteil behaupten: Die Behörden wollen

die Eltern mit ins Boot holen, mit ihnen gemeinsam Lösungen suchen und Familiensysteme so stärken, dass sie im Alltag wieder funktionieren.

Nur in etwa einem Drittel der eröffneten Verfahren ergreift die Kesb Kinderschuttmassnahmen. «Aber selbst in diesen Konstellationen läuft es in acht von zehn Familien einvernehmlich ab, im Sinn einer von den Kindern und Eltern mitgetragenen Lösung», versichert Patrick Fassbind. «Viele Eltern wenden sich

selbst an uns, um Hilfe zu erhalten, beispielsweise im Elternkonflikt.» Die meisten Familien seien froh, endlich Unterstützung zu erhalten, und zeigten sich sehr kooperativ. «Von diesen hört die Öffentlichkeit aber nie etwas.» Weil es gut gelaufen ist, aber auch, weil sich die meisten Eltern schämen, wenn sie es nicht ohne Hilfe schaffen.

Je uneinsichtiger jedoch Eltern sind, desto bereitere tragen sie ihre Angelegenheit an die Medien. «Und das sind dann die dramatischen Fälle, über die alle reden», sagt Fassbind. Es seien aber auch die Konstellationen, bei denen es einen professionellen Kinderschutz unbedingt braucht, weil die Kinder in der Regel sehr schwer gefährdet sind. «Ein Gang

>>

**Von den meisten
Fällen hört die
Öffentlichkeit nichts,
weil sie gut gelöst
werden können.**



Patrick Fassbind, Leiter der Kesb Basel-Stadt, weiss, dass sich nicht alle freuen, wenn er und sein Team auf den Plan treten. Nur: In zwei Dritteln aller gemeldeten Fälle ergreift die Kesb gar keine Massnahmen.

Foto: Adrian Moser

an die Öffentlichkeit bringt den Eltern in solchen Fällen nichts.» Tatsächlich gehe es bei weniger als fünf von hundert Kindern und Jugendlichen um eine rasche, vorsorgliche Intervention. Dann allerdings, «um schwerste und irreversible Gefährdungen von Kindern unverzüglich abzuwenden». Wenn es um Leben oder Tod geht, oder um schwere psychische oder physische Gewalt, Entführungen oder sexuellen Missbrauch.

«Besonders schwierig sind Familiensysteme, in denen mehrere schwerwiegende Risikofaktoren den Alltag prägen», sagt Fassbind. Das Zusammenkommen von Schulden, Arbeitslosigkeit, Scheidung, psychischen Problemen, neuen Paarkonstellationen kombiniert allenfalls mit einem heftigen Pubertätsschub eines Jugendlichen oder mit Drogen- beziehungsweise Schulproblemen – das kann alle Beteiligten völlig

Sehr schwierig sind nicht die Kinder und Jugendlichen an sich, sondern die Umstände wie sehr «Bis Jugendliche zu uns kommen, dreht die

Zu Rechtspsychologin Monika Egli-Alge schicken Kesb und Jugendanwaltschaft Jugendliche für die forensische Abklärung. Sie findet anhand von Tests heraus, welche Probleme vorliegen und welche Massnahmen dafür geeignet sind.

Claudia Weiss

Monika Egli-Alge, wenn wir in dieser Ausgabe der Fachzeitschrift von sehr schwierigen Kindern reden – was verstehen Sie überhaupt unter «sehr schwierig»?

Monika Egli-Alge: Sehr schwierig sind oft vor allem die Umstände. Wenn in der bisherigen Entwicklung erzieherisch und pädagogisch nichts dauerhaft Erfolg zeigte. Wenn ein Kind eine psychische Erkrankung oder kognitive Schwierigkeiten hat, traumatisiert ist und unerwartete Reaktionen auf das Umfeld zeigt. Zusätzlich spielen andere Faktoren eine Rolle: Ist die Umgebung für das Kind angemessen? Oder sind die Eltern durch soziale Umstände, eine psychische Krankheit oder eine Drogenabhängigkeit stark belastet? Alle Informationen ergeben jeweils eine individuelle Antwort darauf, wie schwierig die Umstände sind.

Diese Antwort löst das Problem nicht ...

Nein. Es gibt Situationen, in denen die Schwierigkeiten trotz allen Interventionen grösser werden statt kleiner. Dort müssen wir uns fragen: Waren die Massnahmen falsch? Für ganz frühe Traumatisierungen braucht es andere Interventionen, als wenn bis anhin eine hirnorganische Behinderung übersehen wurde: Im ersten Fall ist wohl eher eine Psychotherapie angesagt, im zweiten heil- oder sonderpädagogische Unterstützung. Und manchmal setzen die Interventionen ganz einfach zu spät ein, sodass man eine problematische Entwicklung nicht mehr aufhalten konnte.



Monika Egli-Alge ist Geschäftsführerin vom Forensischen Institut Ostschweiz (Forio.ch) und Fachpsychologin Rechtspsychologie. Sie und ihr Team untersuchen Kinder und Jugendliche, die ihnen von den Behörden zur Abklärung zugewiesen werden.

Wie diagnostizieren Sie, welche Probleme bei einem Kind konkret vorliegen?

Wir wenden das Diagnosesystem ICD-10 an und brauchen zirka zehn Sitzungen, um zu einer sorgfältigen Diagnostik zu kommen. Dabei schauen wir gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen die gesamte bisherige Entwicklung an: Sprache, Motorik, Bindung, Umfeld, psychosoziale Belastung, frühere Krankheiten oder Unfälle. Und wir machen immer einen IQ-Test. Das ergibt eine Palette an Informationen zu Entwicklung, Risiken und Umfeldfaktoren – also ein Gesamtbild, das uns eine Hauptdiagnose gemäss ICD-10 ermöglicht.

Und welche Diagnosen kommen dabei häufig heraus?

Häufige Diagnosen bei Kindern sind Depressionen, davon können sogar schon sechs-, siebenjährige Kinder betroffen sein. Auch eine Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) stellen wir häufig fest. Eher selten sind beispielsweise Zwangsstörungen oder psychotische Phasen – diese können aber auch schon in frühen Jahren auftreten. Manchmal allerdings kristallisiert sich heraus, dass die Diagnose einfach nur «lautes, wildes Kind» lautet. Sogar bei jugendlichen Straftätern spricht man manchmal von «Entwicklungsdelinquenz», wenn sie ihre Grenzen testen und rebellieren. Hier könnte man eigentlich die Diagnose «Pubertät» stellen.

Was aber können die Ursachen sein, dass sich ein ungehöriges Kind zu einem jugendlichen Intensivtäter entwickelt?

Jede Geschichte ist individuell. Eine wichtige Rolle spielen der psychosoziale Hintergrund, die Persönlichkeit von Kindern und Eltern sowie das schulische Umfeld. Ein besonders komplexes Gebiet ist ADHS: Davon sind 40 bis 50 Prozent aller Kinder und Jugendlichen betroffen, die mit der Kesb oder vor allem der Jugendanwaltschaft zu tun haben. Sie haben oft eine «hohe Power», können sich nicht konzentrieren und fokussieren, haben eine erhöhte, oft unkontrollierte Impulsivität, sind beeinflussbar, wählen Risiken, wollen Grenzen austesten und stellen generell sehr hohe Ansprüche an ihre Umgebung.

Und da wirkt sich ein schwacher sozialer Hintergrund wahrscheinlich doppelt ungünstig aus.

Natürlich sind schwierige soziale Verhältnisse ein hoher zusätzlicher Risikofaktor. Bei ADHS kann es aber durchaus

überfordern. Treten die Jugendlichen zusätzlich in eine Verweigerungshaltung, muss die Kesb – falls sie beigezogen wird – geeignete Massnahmen anordnen. «Ein Time-out auf einem Bauernhof beispielsweise oder in einer pädagogischen Einrichtung kann einen Schnitt in diesen eskalierenden familiären Kreislauf bedeuten und zu einem Umdenken führen, dass es so nicht weitergehen kann», sagt Fassbind.

Funktionieren weder Time-out noch Platzierung in einer Institution, vielleicht gar in einer geschlossenen Abteilung, ergreifen Patrick Fassbind und seine Kollegen manchmal scheinbar überraschende Massnahmen: «Wenn immer strengere Strukturen und Beschränkungen keine Wirkung zeigen, ist es manchmal ganz erfolgversprechend, das Gegenteil zu versuchen», sagt Fassbind. Dann werden Jugendliche aus einem

>>

belastende Familiensituationen oder psychische Störungen

Problematik oft im roten Bereich»

sein, dass sehr kompetente Eltern schon ganz früh erzieherisch an die Grenzen stossen. Daraus ergibt sich dann eine aufgeladene Beziehung und eine komplexe Störung aus ADHS, Erziehungsproblemen und emotionalen Konflikten.

Kann man in solchen Fällen noch helfen, oder ist schon zu viel «verkachelt», bis Kinder und Jugendliche bei Ihnen vorbeikommen?

Alles lässt sich nicht korrigieren. Bis die Kinder und Jugendlichen von den Behörden zu uns geschickt werden, ist in der Regel schon viel gelaufen und die Problematik dreht im roten Bereich. Viele von ihnen zeigten rückblickend schon vor dem Kindergarten Auffälligkeiten, und die Konstellation Kind/Eltern/Zuhause hat sich über Jahre zu einer komplexen Problematik aufgetürmt. Manchmal sind die Geschichten dann schon so verkorkst, dass auch wir von Forio kaum mehr wissen, welche Lösungen wir vorschlagen können.

Aber Ihnen stehen bestimmt Massnahmen zur Verfügung, die Sie in solchen Situationen anwenden können.

Ja, aber genau das ist jeweils die entscheidende Frage: Welche Massnahme ist die richtige? Es gibt nämlich zwei Kardinalfehler: Nichts tun – oder aber zu viel tun. Generell gilt: Je früher man die Probleme angeht, desto besser kann man die Umwelt so gestalten, dass sie für ein Kind förderlich ist.

Können Sie das an einem Beispiel erklären?

Liegt bei einem Kind eine bisher unentdeckte Lernbehinderung vor, aber die Eltern erwarten von ihm, dass es ins Gymnasium kommt, dann gerät das Kind – und letztlich auch Eltern und Schule – in eine ständige Überforderung. Dies wiederum führt laufend zu schwierigen Situationen und Enttäuschungen auf beiden Seiten. Diagnostiziert man die Lernbehinderung, bevor die Lage verhärtet ist, kann das die Eltern-Kind-Beziehung massiv entspannen.

Wenn sich die Situation nicht mehr entspannen lässt – wie entscheiden Sie, ob eine ambulante Massnahme oder eine Fremdplatzierung angebracht ist?

Wir klären ab, welche Angebote in der Region möglich sind, ob die Eltern diese mittragen können und ob es Lösungs-

möglichkeiten mit der Schule gibt. Manchmal aber ist eine solche multisystemische Therapie zu wenig wirkungsvoll – beispielsweise wenn Eltern es zwar nicht eingestehen können, aber schon völlig ausgebrannt sind. Dann ist es unter Umständen sinnvoller, eine Fremdplatzierung zu empfehlen. Dafür wenden wir bei Forio allerdings immer das Sechs- oder sogar Acht-Augen-Prinzip an: Erst wenn wir alle Alternativen überprüft haben und überzeugt sind, dass das die beste Lösung ist, geben wir diese Empfehlung ab. Dann stehen wir allerdings klar und deutlich dahinter.

Auch eine Fremdplatzierung ist keine Erfolgsgarantie: Die Zahl der Umplatzierungen ist offenbar recht hoch.

Je besser eine Massnahme individuell angepasst werden kann, desto grösser sind die Erfolgsaussichten. Im Alltag ist die Umsetzung schwierig: Manchmal hat es im idealsten Heim keinen Platz. Und manchmal spielt im idealsten Heim der Faktor Mensch eine Rolle, und ein Jugendlicher spricht absolut nicht auf die Betreuungsperson an: Die Jugendlichen befinden sich

ja in der Pubertät, sie wollen sich abgrenzen und unangenehm auffallen – und dann kommt noch ihre spezifische Problematik dazu: ADHS, explosive Familiensituation, Drogenproblematik. Das ergibt eine höchst anspruchsvolle Situation. Tatsächlich haben Recherchen der Schweizerischen Pflegekinderaktion gezeigt, dass Kinder und Jugendliche oft bis zu neun Umplatzierungen durchmachen.

Das ist sehr viel ...

Ja, vor allem, wenn man bedenkt, dass jede Umplatzierung an sich ein neuer Risikofaktor ist. Das belastet die Jugendlichen und ihre Familien enorm.

Gibt es denn Prognosen darüber, wie viele Jugendliche trotzdem letztlich «den Rank finden»?

Wir im Forio erfahren leider nicht, wie es nach dem Massnahmenvollzug mit den Jugendlichen weitergeht. Wir erheben jedoch Rückmeldungen der Behörden, wie gut ihnen unsere Einschätzungen und Empfehlungen weitergeholfen haben, und diese waren in den 13 Jahren unseres Bestehens zu 97 Prozent positiv. Also hilft eine sorgfältige Abklärung zumindest, möglichst gut passende Massnahmen zu ergreifen. ●

Nr.

01

**Bei uns ist kein Tag wie der andere.
Aber jeder voller Leben.**

Aus 10 guten Gründen:
Arbeiten bei den Pflegezentren der Stadt Zürich.

Weitere Gründe finden Sie unter www.10gründe.ch

CURAVIVA **weiterbildung**

Praxisnah und persönlich.

pallia
tive
care

10-tägige Fachvertiefung
Start: 7. September 2017,
Luzern

www.weiterbildung.curaviva.ch/pflege

DER BODEN ALS SICHERE BASIS

In Alten- und Pflegeheimen gelten ganz besondere Anforderungen an die Raumausstattung. Gerade für die hochbetagten und dementen Bewohner sind neben einem wohnlichen Ambiente vor allem auch Sicherheitsaspekte bedeutend.

Häufig fällt daher die Wahl der Betreiber auf Kautschuk-Bodenbeläge von nora systems. Denn diese sind nicht nur optisch attraktiv, sondern sorgen gleich in mehrfacher Hinsicht für ein sicheres Umfeld: Kautschukböden sind brandtoxikologisch unbedenklich, rutschfest, vermindern die Sturzfolgen und erfüllen höchste Hygieneansprüche. Zudem lassen sie sich leicht und wirtschaftlich reinigen.

Brandtoxikologisch unbedenklich
nora Bodenbeläge sind schwer entflammbar und enthalten darüber hinaus auch keine chlororganischen Verbindungen wie dies bei PVC der Fall ist. Im Brandfall werden bei Kautschuk keine Chlorwasserstoff-

gase freigesetzt, Verletzungen der Atemwege werden so vermieden. Ausserdem bilden sich durch die Halogenfreiheit auch keine als krebbsauslösend geltenden halogenierten Dioxine und Furane.

Dauerelastischer Kautschuk vermindert Verletzungsfolgen

Die nora Kautschuk-Beläge sind äusserst rutschfest, sogar in nassem Zustand. So ist die Gefahr von Stürzen geringer. Von den ergonomischen Eigenschaften der Kautschukböden und dem hohen Gehkomfort profitiert auch das Personal.

Hygienische Sicherheit und gute Innenraumluft

Im Heimalltag lässt es sich nicht vermeiden, dass Körperausscheidungen auf den Fussboden gelangen. nora Kautschukböden müssen aufgrund ihrer extrem dichten Oberfläche nicht beschichtet werden. Für die Bodenpflege genügt ein tensidfreies Reinigungsmittel. Auch biologische Verunreinigungen durch Körperausscheidungen, die sich im Pflegealltag nicht immer



vermeiden lassen, erzeugen keine unangenehmen Gerüche. Dass nora Bodenbeläge beständig gegen Hand- und Flächendesinfektionsmittel sind, ist ein weiterer Vorteil.

**Für weitere Informationen:
nora flooring systems ag**

Gewerbstrasse 16
CH-8800 Thalwil
Tel.: 044 835 22 88
E-mail: info-ch@nora.com
Internet: www.nora.com/ch

nora®

Jugendheim entlassen und in einer Wohngruppe oder sogar in einer eigenen Wohnung mit niederschwelliger sozialpädagogischer Begleitung untergebracht. Dort müssen sie für sich selber Verantwortung übernehmen, haushalten und selbstständig ihr Leben bestreiten. «Manche finden tatsächlich ihren Tritt so besser wieder.»

Bei Delikten geht es zur Jugendanwaltschaft

Sind Jugendliche allerdings delinquent geworden, tritt die Jugendanwaltschaft auf den Plan. «Wir haben in der Schweiz im Jugendstrafrecht ein Täterstrafrecht, kein Tatstrafrecht», erklärt Patrik Killer, Leitender Jugendanwalt Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt. «Das heisst, bei einem Delikt steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern der beschuldigte Jugendliche.» Die Hauptaufgabe der Jugendstrafrechtspflege seien Schutz und Erziehung.

«Ziel ist es, den Jugendlichen auf ein deliktfreies Leben vorzubereiten und ihn in die Gesellschaft zu integrieren», erklärt Killer. So können ausgesprochene Freiheitsentzüge zugunsten einer Unterbringung aufgeschoben werden. Hat diese ihren Zweck erfüllt und der Jugendliche die gesteckten Ziele erreicht, wird der Freiheitsentzug nicht mehr vollzogen, sagt Killer: «In einem solchen Fall wurde das Ziel – eine Integration in die Gesellschaft – erreicht. Ein noch zu vollziehender Freiheitsentzug wäre kontraproduktiv.» Es gelte, die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen und beim Jugendlichen ein Umdenken sowie eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

Patrik Killer betont, dass sich die meisten Jugendlichen wegen kleinerer Delikte vor der Jugendanwaltschaft verantworten müssten. «Ein Grossteil der jugendlichen Delinquenten steht genau einmal in meinem Büro», sagt er. Wer allerdings fünf Delikte innert sechs Monaten begeht, davon eines ein Gewaltdelikt wie Raub oder einfache Körperverletzung, gilt als Intensivtäter und ist deshalb oftmals massnahmenbedürftig.

Abgestufte Massnahmen auch im Jugendstrafrecht

Aber auch hier gilt es, die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen: Die Jugendanwaltschaft setzt ihre Massnahmen ebenso abgestuft ein wie die Kesb, und sie versucht ebenso, die Eltern mit einzubeziehen. Eine wichtige Frage lautet zunächst: Wer kann dem Jugendlichen die notwendigen Rahmenbedingungen bieten? Kooperieren die Eltern und sind sie zusammen mit dem betroffenen Jugendlichen in der Lage, die notwendigen Schritte selber einzuleiten, kann es als Schutzmassnahme genügen, eine Aufsicht zu verordnen. In anderen Fällen benötigt der Jugendliche eine ambulante Behandlung, beispielsweise in Form einer Therapie, um problematische Verhaltensmuster aufzulösen. Verfügt ein Jugendlicher über keine geregelte Tagesstruktur, wird oftmals eine persönliche Betreuung angeordnet. Ziel ist es, den Jugendlichen einen geregelten Tagesablauf mit Schulbesuch oder Lehrstelle zu ermöglichen. Genügt eine Tages-



Im Büro von Jugendanwalt Patrik Killer kommen die allermeisten Jugendlichen genau einmal vorbei.

Foto: Enzo Lopardo

struktur nicht, kann – wenn die Verhältnismässigkeit gewahrt ist – auch eine Fremdplatzierung ins Auge gefasst werden. Wird ein Jugendlicher geschlossen untergebracht, muss allerdings zugleich ein medizinisches oder psychologisches Gutachten angeordnet werden.

Erfolgsquote wird auf einen Drittel geschätzt

Eine Herausforderung stellt sich insbesondere, wenn es keine geeignete Institution mehr gibt, die bereit ist, einen Jugendlichen aufzunehmen. «In solchen Einzelfällen und vor allem auch, wenn es gilt, die Gesellschaft zu schützen, sind allenfalls auch unkonventionelle Wege einzuschlagen», sagt Patrik Killer.

«Diese Fälle sind äusserst selten, lösen aber oftmals einen Sturm der Empörung aus.» Dies vor allem, weil die Resozialisierung von jugendlichen Straftätern oftmals mit hohen Kosten verbunden ist – besonders, wenn sie untergebracht werden müssen: Eine Einweisung in eine geschlossene Einrichtung für Jugendliche kostet von ein paar tausend Franken im Monat aufwärts, bestimmte Massnahmen-

zentren verrechnen über 20000 Franken monatlich.

Wie viele Jugendlichen es nach einem solchen Heimaufenthalt schaffen, egal ob die Massnahme von der Kesb oder von der Jugendstaatsanwaltschaft verordnet wurde, ist nicht statistisch festgehalten. Aber Institutionen wie das Jugendheim Lory Münsingen oder die Viktoria Stiftung Richigen, beides Einrichtungen im Kanton Bern für junge Frauen, erhalten Rückmeldungen, die auf eine Quote von je einem Drittel schliessen lassen: Ein Drittel der Abgängerinnen packt es so halbwegs, ist aber weiterhin auf Sozialunterstützung angewiesen, ein Drittel fasst nie ganz richtig Fuss und benötigt zusätzlich Unterstützung von Psychiatrie und/oder Justiz. Immerhin ein Drittel schafft den Einstieg ins Berufs- und Sozialleben ohne weitere Unterstützung.

Und damit erreichen Kesb und Jugendanwaltschaft zumindest in einem Teil der Fälle ihr Ziel: Jugendliche vor dem Absturz zu bewahren, in die Gesellschaft zu integrieren – und sie zu befähigen, ihr Leben selbstständig in den Griff zu bekommen. ●

In der Schweiz gilt für Jugendliche das Täterstrafrecht. Das Ziel ist vor allem, sie zu integrieren.